

Vertraulich zu behandeln bis zur ersten öffentlichen Beratung in den Gremien des Gemeinderats
--

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

**Regionalmarketing Rhein-Neckar-Dreieck
GmbH**
**hier: Übertragung der Gesellschafter-
anteile der Stadt Heidelberg auf den
Raumordnungsverband Rhein-Neckar**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2004	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	24.06.2004	Ö	O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gesellschafteranteil der Stadt Heidelberg an der Regionalmarketing Rhein-Neckar-Dreieck GmbH wird zum Wert von 1 € auf den Raumordnungsverband Rhein-Neckar übertragen unter der Voraussetzung, dass seitens der Regionalmarketing Rhein-Neckar-Dreieck GmbH für den zurückliegenden Zeitraum und insbesondere die Jahre 2003 und 2004 Nachforderungen nicht geltend gemacht werden.

Begründung:

Mit Ablauf des Jahres 2003 endete die dreijährige Pilotphase der Regionalmarketing Rhein-Neckar-Dreieck GmbH und damit die ursprüngliche Anschubfinanzierung durch ein großes Unternehmen. Die Gesellschaft hat sich daher um ein neues langfristiges Finanzierungskonzept bemüht. Dabei sahen sich die kommunalen Gesellschafter, die Städte Heidelberg, Ludwigshafen und Mannheim aufgrund der aktuellen Haushaltssituation außerstande, einer zur Fortführung der Gesellschaft notwendigen Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse von bisher insgesamt 35.000 € zuzustimmen.

Die Finanzsituation der Regionalmarketing Rhein-Neckar-Dreieck GmbH war zu diesem Zeitpunkt darüber hinaus dadurch bestimmt, dass im Rahmen der Anzeigenkampagne „Chancenreich“ mehrere Unternehmen ihre Mitfinanzierung zurückziehen mussten oder sich nicht im vorgesehenen Umfang an der Kampagne beteiligen konnten. Um eine Insolvenz der Gesellschaft zu vermeiden, hätten deshalb die Gesellschafter nach dem Gesellschaftsvertrag in erheblichem Umfang weitere Finanzmittel aufbringen müssen.

In dieser Situation haben sich der Raumordnungsverband Rhein-Neckar sowie die Industrie- und Handelskammern Rhein-Neckar und Pfalz darauf verständigt, in den nächsten fünf Jahren insgesamt pro Jahr 400.000 € für die Arbeit der GmbH zur Verfügung zu stellen. Dabei wird der Finanzierungsanteil des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar in Höhe von jährlich 200.000 € über die allgemeine Umlage des Verbandes aufgebracht. Nach der Vorstellung des Raumordnungsverbandes sollten mit dieser Änderung die kommunalen Gesellschafteranteile auf den Raumordnungsverband Rhein-Neckar übertragen werden.

Mit der Übernahme der kommunalen Anteile durch den Raumordnungsverbund wird die Finanzierung für das Regionalmarketing durch eine Umlage von der Region gewährleistet.

Die Erfahrungen der letzten Jahre mit der Regionalmarketing Rhein-Neckar-Dreieck GmbH haben gezeigt, dass entgegen der Erwartungen mit Regionalmarketing keine Kostendeckung erzielt werden kann. Die GmbH wird deshalb langfristig auf Gesellschafterzahlungen angewiesen sein. Deshalb erscheint es nach Auffassung des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar gerechter, die Finanzierung für ein regionsweites Regionalmarketing durch eine Umlage von der Region zu erheben.

Der Raumordnungsverband Rhein-Neckar hat mit Schreiben vom 25.09.03 auch der Stadt Heidelberg das Angebot unterbreitet, den Gesellschafteranteil der Stadt in Höhe von 6.135,51 € für den symbolischen Betrag von 1 € auf den Raumordnungsverband Rhein-Neckar zu übertragen. Die Stadt Ludwigshafen hat diese Übertragung inzwischen vorgenommen. Die Städte Mannheim und Heidelberg haben eine Entscheidung bisher nicht getroffen, da Fragen zur zukünftigen Vertretung der drei Oberzentren in den Entscheidungsgremien der Gesellschaft noch nicht endgültig geklärt waren. Die Städte Heidelberg und Mannheim haben ihre Entscheidung insbesondere davon abhängig gemacht, dass die Oberzentren durch ihre Oberbürgermeisterinnen und den Oberbürgermeister im Aufsichtsrat der GmbH vertreten sind.

Die inzwischen geführten Gespräche mit dem Raumordnungsverband haben im Ergebnis klargestellt, dass auch aus der Sicht des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar die drei Oberzentren im Aufsichtsrat der Regionalmarketing Rhein-Neckar-Dreieck GmbH vertreten sein sollen. Der Verwaltungsrat des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar, in dem zukünftig die Oberbürgermeisterinnen und der Oberbürgermeister der drei Oberzentren vertreten sein sollten, wird um eine entsprechende Beschlussfassung gebeten werden. Der Verbandsdirektor des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar hat mit Schreiben vom 23.03.04 ausdrücklich zugesagt, den Fraktionen im Raumordnungsverband Rhein-Neckar zu empfehlen, die jeweiligen Repräsentantinnen und Repräsentanten der Oberzentren in den Aufsichtsrat der GmbH zu entsenden.

Damit ist aus der Sicht der Stadt Heidelberg der Weg frei für eine Übertragung der bisherigen Anteile der Stadt an der Regionalmarketing Rhein-Neckar-Dreieck GmbH auf den Raumordnungsverband Rhein-Neckar. Mit dieser Übertragung wird die Stadt Heidelberg frei von gesellschaftsvertraglichen Verpflichtungen gegenüber der GmbH, die ohne das Einspringen des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar und der IHKs Rhein-Neckar und Pfalz nur mit erheblichen Gesellschafterzahlungen vor der Zahlungsunfähigkeit hätte bewahrt werden können.

Dies rechtfertigt es, den Anteil der Stadt Heidelberg an der Regionalmarketing Rhein-Neckar-Dreieck GmbH, der einen Buchwert von 6.135,51 € beträgt, mit dem Wert von 1 € zu übertragen.

Die Stadt Heidelberg hat ihre jährliche Gesellschafterzahlung für das Jahr 2003 in Höhe von 12.271,01 € nicht geleistet. Sie ist von der Gesellschaft im Hinblick auf deren Umstrukturierung auch nicht angefordert worden.

Es wird vorgeschlagen, den Gesellschafteranteil der Stadt Heidelberg an der Regionalmarketing Rhein-Neckar-Dreieck GmbH zum Wert von 1 € auf den Raumordnungsverband Rhein-Neckar zu übertragen unter der Voraussetzung, dass seitens der Regionalmarketing Rhein-Neckar-Dreieck GmbH für den zurückliegenden Zeitraum und insbesondere die Jahre 2003 und 2004 Nachforderungen nicht geltend gemacht werden.

gez.

Beate Weber